

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Widmung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung von öffentlichen Straßen

I. Gegenstand der Widmung

Bezeichnung des Straßenzuges:	Langenäcker
Flurnr:	1063/19
Gemarkung:	Kiemertshofen
Anfangspunkt:	vgl. Lageplan
Endpunkt:	vgl. Lageplan
Länge:	202 m
Breite:	Straße 4,50 m mit Parkplätzen und Gehweg 6,00 m bis 8,50 m

II. Verfügung der Widmung

Die oben bezeichnete neu hergestellte Straße wird zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

III. Zeitpunkt

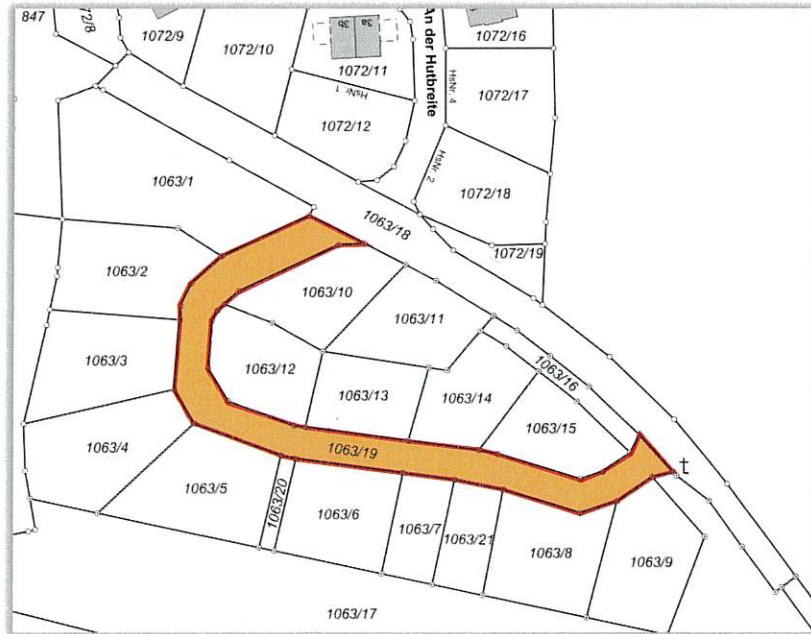
Die Widmung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

IV. Widmungsbeschränkungen

Widmungsbeschränkungen sind nicht vorgesehen.

V. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Altomünster (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).



Die Verfügung einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann während der üblichen Amtszeiten vom

22.06.2026 bis 10.07.2026

in der Gemeindeverwaltung Altomünster, Zimmer EG.04 eingesehen werden.

Markt Altomünster, den 15.06.2026

Michael Reiter
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an der Gemeindetafel am: 22.06.2026
abgenommen von der Gemeindetafel am: 13.07.2026

Bekanntgabe auf der Internetseite am: 22.06.2026
Löschung auf der Internetseite am: 13.07.2026